



Jahresbericht zu Handen der GV 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne trage ich Ihnen den Jahresbericht des Präsidenten vor. Nach den Statuten hat die Generalversammlung diesen zu genehmigen. Ich lasse deshalb kurz das verflossene Geschäftsjahr Revue passieren, werde aber auch ein paar persönlich gefärbte Gedanken einfließen lassen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Landwirtschaftspolitik ist wieder in aller Munde. Egal ob kompetent oder nicht, plötzlich fühlen sich alle befähigt, Patentrezepte aus dem Kochtopf zu zaubern. Dabei könnten die Ansätze nicht diametraler auseinander liegen. So droht die Landwirtschaftspolitik zwischen zwei entgegen gesetzten Polen aufgerieben zu werden.

Gemeinsam eine Front bilden die Vertreter der ultraliberalen Geisteshaltung sowie die Kritiker der Hochpreisinsel Schweiz. Nach ihnen liegt das Übel in den hohen Preisen für Landwirtschaftsprodukte, die nicht wettbewerbsfähig seien. Sie würden lieber heute als morgen den Bauernstand ohne jede Vorbereitung und Abfederung dem Wettbewerb des freien Marktes opfern, wohl wissend, dass dies für Bauern - und somit auch für die vom VSLG vertretenen Bodeneigentümer - ein finanzielles Fiasko darstellen würde.

Auf der anderen Seite stehen die „Ewiggestrigen“, die kein Jota von der Ist-Situation abweichen wollen und jede Neuausrichtung ablehnen. Mit allen Mitteln suchen sie ihren Status zu verteidigen und wollen sich weiterhin am staatlich garantierten Futtertrog satt essen und ihre Pfründen in Form einer bürokratisierten Landwirtschaftspolitik abholen.

Die politische Vernunft hat es angesichts dieser Ausgangslage schwer, sich in Form eines gut schweizerischen Kompromisses durchzusetzen. Gefordert ist in diesem Zusammenhang auch der VSLG. Die Stossrichtung der Verbandsspitze lautet kurz zusammen gefasst wie folgt:

Der VSLG anerkennt und unterstützt aktiv die notwendigen Veränderungen. Er verlangt aber, dass folgerichtig gleichzeitig auch die politischen Rahmenbedingungen sachgerecht angepasst werden und den Betroffenen genügend Zeit bleibt, um die erforderlichen Schritte einzuleiten. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die ebenso einfache wie einleuchtende Redensart vom „Geben und Nehmen“, oder frei übersetzt: Strukturwandel ja, dann aber auch versehen mit den dringend notwendigen Liberalisierungsschritten im bäuerlichen Boden- und Pachtrecht. „Hauruckübungen“, einzig in die eine Richtung, nützen niemanden.

Fakt ist, dass in der Landwirtschaft der Strukturwandel noch weiter voranschreiten muss. Mit durchschnittlich 2,5% Hofaufgaben pro Jahr erfüllt die Landwirtschaft dieses Postulat mehr oder weniger.

Nur kann man nicht „den Turbo zünden“. Die Globalisierung einzig auf dem Buckel der Landwirtschaft auszutragen ist falsch. Der Dirigent darf kein höheres Tempo vorgeben, als die Musik zu spielen im Stande ist.

Deshalb lautet die Lösung: Strukturwandel ja, aber gemässigt und begleitet. Neoliberale Wirtschaftskonzepte à la economiesuisse sind früher oder später der Tod für die Landwirtschaft. Dies ist keineswegs im Sinne des VSLG.

Erfolgt keine Abfederung, geht die Landwirtschaft zugrunde und in einigen Jahren wird der Bewusstseinsprozess einsetzen, dass dies ein Fehler war. Umso mühsamer und kostspieliger wird es dann, eine Landwirtschaft wieder aufzubauen.

2. Vereinstätigkeit

In der Berichtsperiode traf sich der Vorstand zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte waren einerseits die im Parlament steckende Revision des Raumplanungsrechtes hinsichtlich des Bauens ausserhalb der Bauzone sowie andererseits die Erarbeitung der Vernehmlassungsantwort des VSLG zu den im Rahmen der AP 2011 gemachten Vorschlägen für das bäuerliche Bodenrecht und das landwirtschaftliche Pachtrecht.

Der Nationalrat hat das abgeänderte Raumplanungsgesetz in der Frühjahrsession 2006 komfortabel verabschiedet. Folgende Neuerungen sind beschlossen worden:

1. Nebenbetriebe, die einen engen sachlichen Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb aufweisen (z.B. Besenwirtschaften, Schlafen im Stroh, Heubäder etc.), sollen auch landwirtschaftlichen Betrieben offen stehen, deren Existenz nicht von einem zusätzlichen Einkommen abhängt.
2. Steht bei bestehenden Gebäuden kein oder wenig Wohnraum zur Verfügung, sollen massvolle Erweiterungen zugelassen werden können (die Begrenzung der Erweiterung um höchstens 100m² wird gestrichen, allerdings darf die Erweiterung 60% der anrechenbaren Bruttogeschlossfläche nicht übersteigen).
3. Falls die im Nebenbetrieb anfallende Arbeit zum überwiegenden Teil durch die Bewirtschafterfamilie geleistet wird, soll Personal angestellt werden dürfen.
4. Soweit ein hinreichender Bezug zur Landwirtschaft besteht, sollen Bauten und Anlagen zur Produktion von Energie aus Biomasse erlaubt werden.
5. Bestehende Bauten, die für die Landwirtschaft nicht mehr benötigt werden, sollen für nichtlandwirtschaftliches Wohnen oder für die hobbymässige und artgerechte Tierhaltung genutzt werden können.
6. Die Kantone sind ausdrücklich zum Erlass einschränkender Bestimmungen ermächtigt (nicht aber zum Erlass weitergehender Bestimmungen).

Mehr liegt politisch im Moment nicht drin. Deshalb ist es besser, die Revision nicht zu überladen. Mit der Behandlung weitergehender parlamentarischer Vorstösse, welche z.B. die Kompetenz für das Bauen ausserhalb der Bauzone wieder den Kantonen übertragen wollen, ist vorerst zuzuwarten. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat sowie in der vorbereitenden ständerätlichen Kommission ist ein Referendum gegen diese kleine Revision des RPG nicht sehr wahrscheinlich.

Ärgern konnte man sich über die Haltung des schweizerischen Gewerbeverbandes. Dieser hat das Schreckgespenst einer Konkurrenzierung des Gewerbes durch Nebenbetriebe der Landwirtschaft an die Wand gemalt. Eine kürzlich im Auftrag des Bundes durch die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft erstellte Studie zeigt nämlich folgendes: Entgegen vielfacher Behauptungen sind auf Stufe Gesetz, Verordnung und Richtlinien kaum Unterschiede vorhanden, die den Nebenbetrieb gegenüber dem Gewerbe begünstigen. Mit anderen Worten: Es herrscht keine Konkurrenz mit ungleich langen Spiessen.

Da das Referat der heutigen GV dem Thema AP 2011, bäuerliches Bodenrecht und landwirtschaftliches Pachtrecht gewidmet ist, verzichte ich darauf, die in der Vernehmlassungsantwort erhobenen wichtigsten Forderungen des VSLG aufzuzählen.

Nicht zu vergessen ist die telefonische oder schriftliche Auskunftstätigkeit Mitgliedern gegenüber, die von den Sekretariaten oder anderen Vorstandsmitgliedern, hauptsächlich Hr. Schaerrer, angeboten wird.

3. Ausblick

Im Gegensatz zu den juristischen Mitgliedern leidet der VSLG bei den natürlichen Mitgliedern unter einem beunruhigenden Mitgliederschwund. Seit 2002 nahm die Mitgliederzahl kontinuierlich von 233 auf 207 ab. Gründe hierfür mögen unter anderem die Altersstruktur der Mitglieder, der Verkauf des landwirtschaftlichen Gutes oder die Betriebsaufgabe sein. Setzt sich dieser Trend fort, kann der VSLG wohl noch mehrere Jahre, von der Vermögenssubstanz zehrend, existieren. Mittel- bis langfristig wird sich jedoch die Frage der Daseinsberechtigung stellen.

Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Zustand nicht einfach zu akzeptieren. Aktiv sollen Neumitglieder geworben werden. Das Sekretariat wurde beauftragt, für die Mitgliederwerbung einen neuen Faltprospekt zu entwerfen. Mit der Zustellung der Unterlagen zur GV 2006 werden wir Ihnen Exemplare beilegen mit der Aufforderung, in Ihrem Bekanntenkreis den VSLG bekannt zu machen. Zudem ist geplant, gezielt bei den Hauseigentümern und dem Verband Domus Antiqua Helvetica für den Verbandsbeitritt zum VSLG zu werben.

Ein fairer Vertragspartner kennt seine Rechte und Pflichten. Hat er diese Kenntnisse, wird er nicht über den Tisch gezogen. Diese Argumentation ist angezeigt, um für das zweite Produkt des VSLG, das „Handbuch des Verpächters“ Werbung zu machen. Zweisprachig erhältlich, in übersichtlicher Form gestaltet und zudem in regelmässigen Abständen aktualisiert, gibt es einen guten ersten Einblick in die komplizierte Materie. Der Vorstand wird an einer nächsten Sitzung zu befinden haben, ob eine Neuausgabe erfolgen wird.

Wollen wir die Abwärtsspirale stoppen, sind alle aufgefordert, mitzuhelfen. In diesem Sinne erfolgt mein Aufruf zur Mitgliederwerbung. Dies ist auch in Ihrem Interesse. Die Politik ist grösstenteils verpächterfeindlich. Dem VSLG obliegt es, für die Verpächter die Stimme zu erheben. Diese Stimme wird bei den Entscheidungsträgern besser gehört, wenn sie von möglichst vielen Mitgliedern getragen wird.

Der VSLG wird auch weiterhin an die Solidarität von Stadt und Land appellieren, sich stark machen für eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Verpächtern und Pächtern, die von gegenseitigem Vertrauen getragen ist, alles für eine von verantwortungsvollen Unternehmern geführte leistungsfähige Landwirtschaft unternehmen, die ihr „Business“ weitgehend befreit von staatlichen Zwängen und Restriktionen betreiben kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung dem VSLG gegenüber.

VEREIN ZUM SCHUTZ DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDEIGENTUMS



Karl Tschuppert,
Präsident und alt Nationalrat